

Tätigkeitsbericht 2005 des Sekretariates Aus-, Weiter- und Fortbildung (AWF)

Christoph Hänggeli



Dr. med. Max Giger,
Ressortleiter «Medical Education».



Christoph Hänggeli, Fürsprecher,
Geschäftsleiter Sekretariat AWF.

Aufgaben und Ziele: Das Sekretariat AWF als Service-Center der FMH

Das Sekretariat AWF dient allen Ärztinnen und Ärzten, Institutionen und Behörden als Anlaufstelle in Belangen der ärztlichen Weiter- und Fortbildung. Zu den Hauptaufgaben gehören sämtliche Arbeiten, die im Zusammenhang mit der Erteilung von Weiterbildungstiteln und der Anerkennung von Weiterbildungsstätten stehen. Unser vorrangiges Ziel besteht darin, Ärztinnen und Ärzte, die einen eidgenössischen Facharztstitel oder ein anderes Diplom erwerben wollen, kompetent zu bedienen. Daneben betreut das Sekretariat AWF alle Organe und Kommissionen, die im Weiter- und Fortbildungsbereich tätig sind, insbesondere unterstützen wir die Fachgesellschaften und weiteren Organisationen im Rahmen ihrer Aufgaben, z. B. bei der Erarbeitung bzw. Revision von Weiterbildungsprogrammen.

Grundlage und Rahmen für die Tätigkeit des Sekretariates AWF bildet das Freizügigkeitsgesetz (FMPG)*, das die Oberaufsicht über die ärztliche Weiterbildung seit dem Jahr 2002 dem Bund überträgt. Mit der Weiterbildungsordnung und den 44 akkreditierten Weiterbildungsprogrammen ist die FMH für die konkrete Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben verantwortlich. Die Durchführung einer Bundesaufgabe durch einen privaten Verband erfordert eine klare Abgrenzung zu den übrigen Tätigkeiten der FMH. Aus diesem Grund ist das Sekretariat AWF gegenüber den anderen Bereichen der FMH administrativ

verselbständigt und bildet finanziell ein «Service-Center». Alle Aufwendungen und Erträge werden auf einer separaten Rechnung ausgewiesen. Dies dient der Transparenz und Nachvollziehbarkeit in einem Bereich, der hauptsächlich über Gebühren finanziert wird.

Welche konkreten Ziele haben wir im Berichtsjahr erreicht? Vorab zu erwähnen sind zwei Projekte, die im vergangenen Jahr erfolgreich abgeschlossen werden konnten:

- Das eidgenössische Departement des Innern (EDI) hat am 31. Mai 2005 die 44 Weiterbildungsprogramme für weitere sieben Jahre akkreditiert. Die grossen Anstrengungen der FMH und ihrer Fachgesellschaften im unter äusserstem Zeitdruck durchgeführten Akkreditierungsverfahren wurden damit gewürdigt. Der Akkreditierungsentscheid ist mit der Auflage verbunden, in alle Weiterbildungsprogramme Ethik und Gesundheitsökonomie einzubauen.
- Die internen Leistungen und Prozesse des Sekretariates AWF wurden weiter optimiert. Eine im Berichtsjahr durchgeführte Kundenbefragung bestätigt die hohe Kundenorientierung der Mitarbeitenden. Die Bedürfnisse der Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung sollen weiterhin die Messlatte für die Gestaltung und Qualität der Dienstleistungen des Sekretariates AWF darstellen.

* Bundesgesetz betreffend die Freizügigkeit des Medizinalpersonals in der Schweizerischen Eidgenossenschaft.

Korrespondenz:
Christoph Hänggeli, Fürsprecher
FMH
Elfenstrasse 18
CH-3000 Bern 15
ch@fmh.ch

Workforce

Das Sekretariat AWF untersteht fachlich dem Zentralvorstandsmitglied Dr. med. Max Giger, der für das Ressort «Medical Education» verantwortlich zeichnet und damit gleichzeitig in Personalunion ex officio die Kommission für Weiter- und Fortbildung (KWFB), die Titelkommission (TK) und die Weiterbildungsstättenkommission (WBSK) präsidiert.

Das Sekretariat AWF gliedert sich in drei Bereiche:

Bereich Allgemeines Sekretariat – KWFB/Fortbildung/Website



Petra Baeriswyl

Bereich Weiterbildungsstätten/Weiter- bildungsstättenkommission (WBSK)



Renate Jungo

Bereich Diplome/Titelkommission (TK)



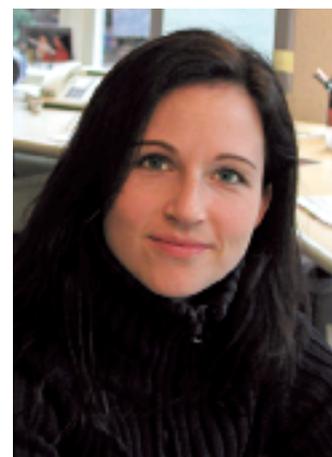
Esther Würz (Teamleiterin)



Katrin Flück



Severin Gebhart



Caroline Gomez Hdz.

Bereich Diplome/Titelkommission (TK)



Carmela Hostettler



Jasmine In-Albon



Simone Minder



Esther Rüegg



Julia Schaad



Therese von Dach

www.fmh.ch/awf → *Verschiedenes* → *Das Sekretariat AWF stellt sich vor*

Dem Sekretariat AWF stehen überdies sämtliche Dienste des Generalsekretariates zur Verfügung (Übersetzungsdienst, Rechtsdienst, EDV-Support, Buchhaltung, Mitgliedschaft usw.). Dank einer effizienten Kostenstellenrechnung und internen Verrechnungen ist die Kostentransparenz für alle wichtigen Aufgaben jederzeit sichergestellt.

2005 im Fokus:**Wie zufrieden sind Sie mit den Dienstleistungen des Sekretariates AWF?****Warum eine Kundenumfrage?**

Pünktlich auf das Ablaufdatum der Sonderakkreditierung hat das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) die 44 Weiterbildungsprogramme der FMH per 1. Juni 2005 für weitere sieben Jahre akkreditiert. Die FMH bleibt damit die Hauptverantwortliche für die Regelung und

Organisation der ärztlichen Weiterbildung in der Schweiz. Nach jeder Akkreditierungsperiode besteht die Möglichkeit, eine andere gesamtschweizerische Organisation mit dieser Aufgabe zu betrauen. Damit ist sichergestellt, dass sich die FMH den ständig wechselnden Anforderungen und Entwicklungen anpasst und bewährt – andernfalls sind ihre Tage als Garantin der ärztlichen Weiterbildung gezählt. Vor diesem Hintergrund ist es von zentraler Bedeutung, allen Ärztinnen und Ärzten, die einen eidgenössischen Weiterbildungstitel erwerben wollen, optimale Dienstleistungen anzubieten. Zu diesem Zweck hat das Sekretariat AWF, das – zusammen mit den jeweiligen Entscheidungsorganen – als Service-Center für die Umsetzung und Anwendung der akkreditierten Weiterbildungsordnung zuständig ist, im Berichtsjahr eine «Kundenumfrage» durchgeführt.

Bei den Dienstleistungen des Sekretariates AWF stehen die persönliche Beratung, das Erstellen von Anfragen und Weiterbildungsplänen sowie die Bearbeitung von Titelgesuchen im Vordergrund. Zweite Hauptaufgabe ist die Ausgestaltung der Weiterbildungsprogramme. Befragt wurden alle Ärztinnen und Ärzte, denen zwischen dem 1. April und dem 1. Juli 2005 ein Facharzttitel erteilt wurde. Bei 224 verschickten und 138 zurückgeschickten Fragebogen belief sich die Rücklaufquote auf 62%, was für eine Umfrage ohne Nachfassaktion einen ausserordentlich hohen Wert darstellt.

Ergebnisse der Umfrage

Aus der Umfrage resultierten zahlreiche wertvolle Informationen über die Stärken und Schwächen der Dienstleistungen des Sekretariates AWF. Aufschlussreich erwies sich auch die Kritik zu den einzelnen Weiterbildungsprogrammen. Folgende Bereiche sind besonders hervorzuheben:

Ausfüllen des Gesuchsformulars per Internet; Benutzung und Funktionalität der Website

Die Website des Sekretariates AWF bildet die Drehscheibe für alle Informationen und Kontakte im Bereich der Weiter- und Fortbildung. Wer eine einfache Anfrage hat, einen Weiterbildungsplan erstellen oder ein Titelgesuch einreichen will, verwendet dazu das elektronische Gesuchsformular auf der Website. Die Umfrageergebnisse zeigten, dass die Funktionalität und die Qualität des elektronischen Gesuchsformulars trotz der laufenden Anpassungen immer noch

verbesserungswürdig sind. Ein Fünftel aller Ärztinnen und Ärzte war nicht in der Lage, das Titelgesuch elektronisch einzugeben. Ebenso viele Ärztinnen und Ärzte fanden nicht alle Informationen auf der Website. Auch hier besteht Handlungsbedarf.

Kompetenz und Freundlichkeit der Mitarbeitenden (Abb. 1 und 2)

Bei diesem Themenkreis interessierte, ob sich die Kunden von den Mitarbeitenden des Sekretariates AWF unterstützt fühlen und die Bedienung als freundlich und kompetent erlebt wird. Sowohl die Kompetenz als auch die Freundlichkeit/Hilfsbereitschaft der Mitarbeitenden im Sekretariat AWF wurden als ausserordentlich hoch eingestuft. 75 bzw. 87% auf dem obersten Wert einer Fünf-Punkte-Skala weisen darauf hin, dass die Gesuchsteller das Titelerteilungsverfahren fast ausnahmslos als positiv erlebten.

Dauer der Gesuchsbearbeitung (Abb. 3)

Die Bearbeitungsdauer bei Gesuchs- und Bewilligungsverfahren stellt ein wesentliches Element der Kundenzufriedenheit dar. Die Hälfte aller Gesuchsteller beurteilte die Dauer ihrer konkreten Titelgesuchsbearbeitung als sehr schnell. 41% waren zufrieden mit der Dauer, und 7% fanden, dass das Verfahren zu lange dauerte. Effektiv wurde die Hälfte aller Titelgesuche innert dreier Wochen erledigt. Dies ist gegenüber den früheren Gepflogenheiten ein sehr guter Wert. Trotzdem lässt sich die Dossierbearbeitung mit der zunehmenden elektronischen Abwicklung noch weiter beschleunigen.

Abbildung 1

Wie beurteilen Sie die Kompetenz der Personen des Sekretariates AWF, mit denen Sie Kontakt hatten?

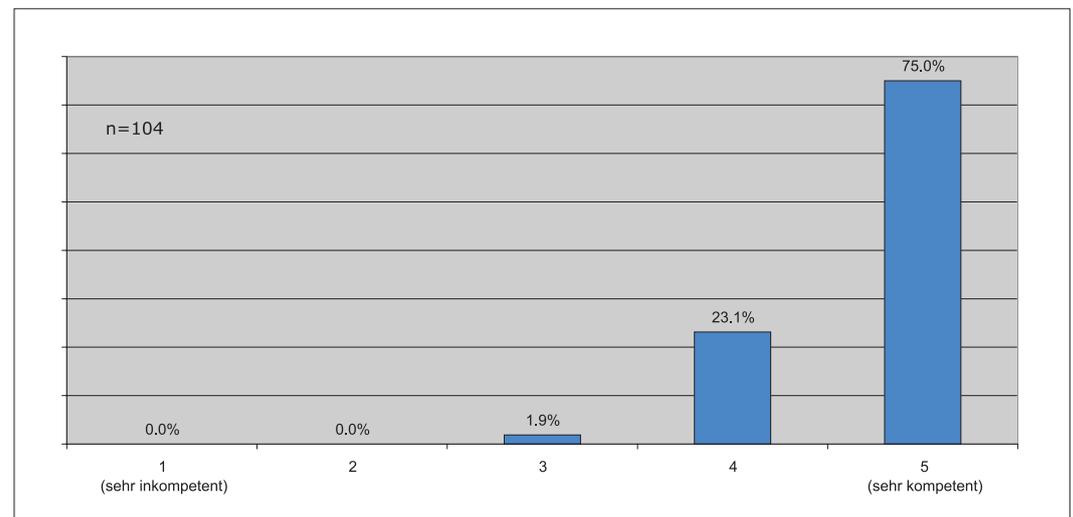


Abbildung 2

Wie beurteilen Sie die Freundlichkeit/Hilfsbereitschaft der Personen des Sekretariates AWF, mit denen Sie Kontakt hatten?

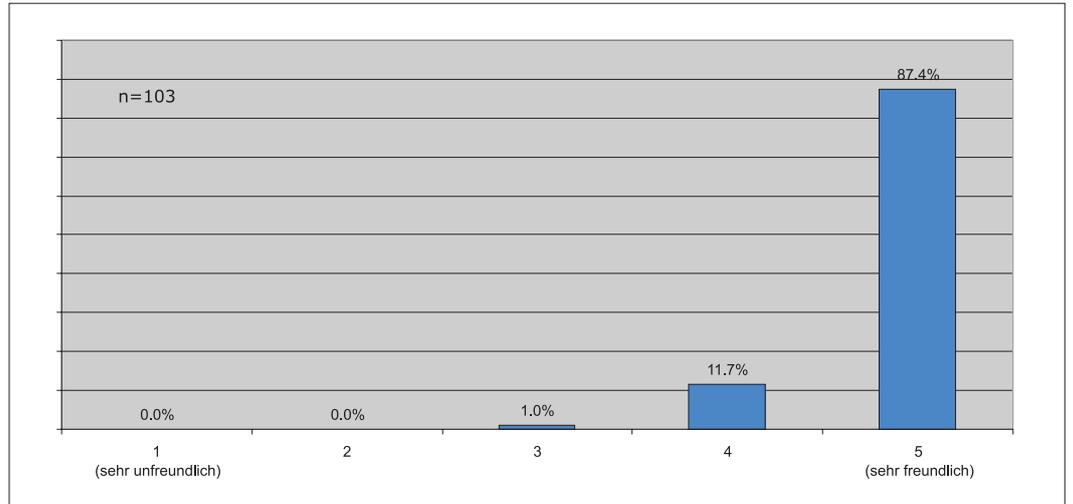


Abbildung 3

Wie beurteilen Sie die Dauer der Gesuchsbearbeitung?

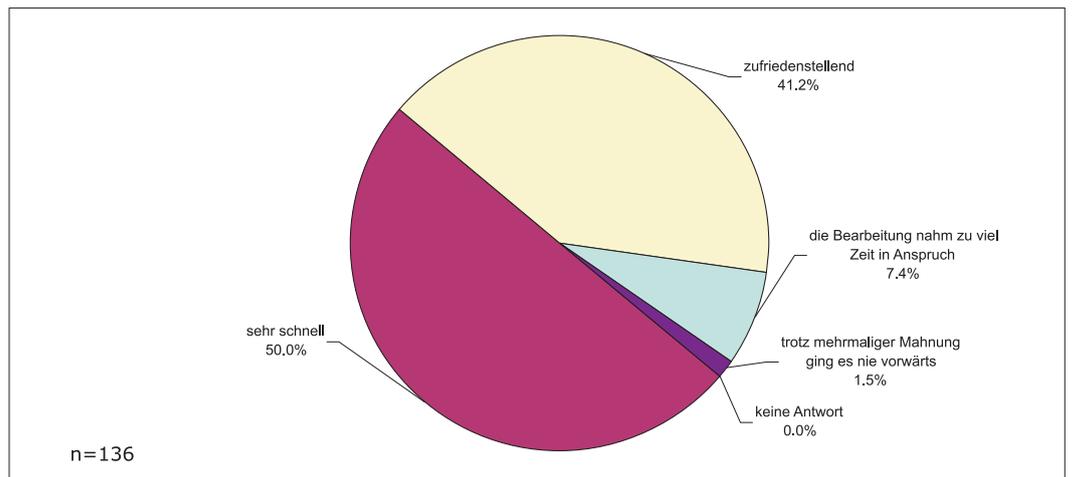
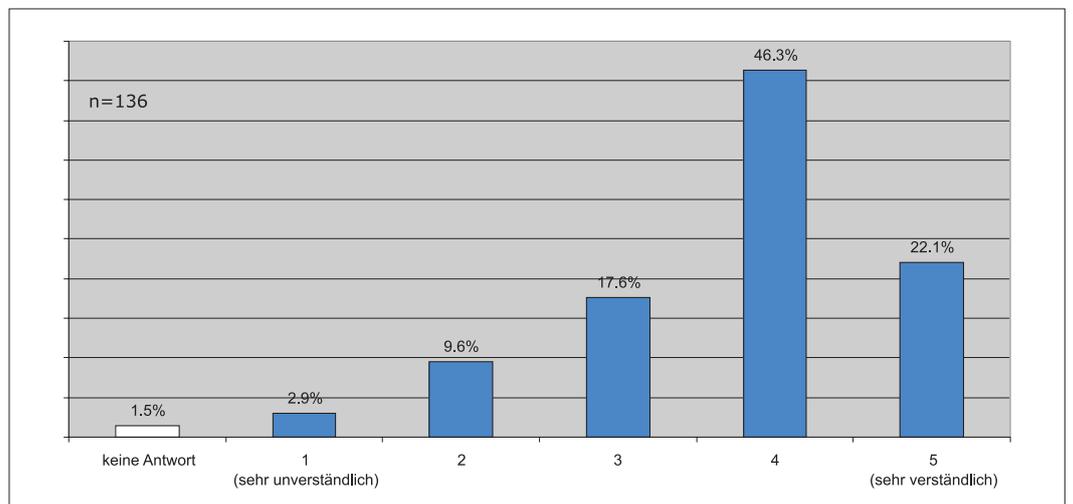


Abbildung 4

Sind die Regelungen des Weiterbildungsprogramms, das Sie absolviert haben, verständlich und nachvollziehbar?



Zufriedenheit mit dem Weiterbildungsprogramm (Abb. 4)

Knapp 70% aller Ärztinnen und Ärzte stuften ihr absolviertes Weiterbildungsprogramm als verständlich und nachvollziehbar ein (Werte 4 und 5). Die Bewertung fällt aber je nach Fachgebiet sehr unterschiedlich aus. Auffällig oft kritisiert wurde das Programm Psychiatrie und Psychotherapie. Die vielfältigen Kritikpunkte sind mit den betroffenen Fachgesellschaften zu diskutieren. Allgemeiner Handlungsbedarf ist den Ergebnissen zufolge bei den Übergangsbestimmungen wegen der ständigen Programmrevisionen und bei den Facharztprüfungen gegeben. Prioritär zu thematisieren ist ferner das Niveau der Weiterbildungsanforderungen in der Schweiz im Vergleich zum europäischen Umfeld. Interessanterweise stehen bereits erste Revisionen an, in denen Fachgesellschaften von sich aus eine Reduktion der Weiterbildungsanforderungen beantragen.

Weitere Informationen

Die im Rahmen einer Masterarbeit erstellte und ausgewertete Umfrage ist auf dem Internet vollständig publiziert.

www.fmh.ch/awf → *Aktuell*

Die Weiterbildungsqualität an den Kliniken und Spitälern bildet seit Jahren Gegenstand einer gesonderten Umfrage.

www.fmh.ch/awf → *Umfrage Weiterbildungsqualität*

Bereich Diplome/Titelkommission (TK)

Nach der beispiellosen Gesuchsflut in den Jahren 2002 und 2003, die durch den Zulassungsstopp und die Inkraftsetzung der bilateralen Verträge ausgelöst wurde, hat sich die Anzahl der Titelerteilungen in den Jahren 2004 und 2005 stabilisiert. Mit 1039 erteilten Facharzttiteln liegt die Zahl im Berichtsjahr immer noch weit über dem langjährigen Durchschnitt. Ob die früheren Zahlen von 800 bis 900 Titelerteilungen pro Jahr

jemals wieder erreicht werden, ist jedoch ungewiss (Tab. 1 und Abb. 5). Die immer noch hohe Zahl von Titelgesuchen ist nicht mehr mit dem Zulassungsstopp erklärbar, sondern geht auf das Konto «Dignitätskonzept Tarmed». Da die Abrechnungsmöglichkeiten bei «fehlenden Dignitäten» eingeschränkt sind, besteht ein grosser Druck, für alle möglichen Titel ein entsprechendes Gesuch zu stellen.

Die Gesuchsbearbeitungszeit variiert von Fachgebiet zu Fachgebiet sehr stark. Im Durchschnitt konnte die Hälfte aller Titelgesuche innerhalb von 25 Tagen erledigt werden (Abb. 6).

Neben den Titelgesuchen erstellen die Mitarbeitenden des Sekretariates AWF auch Weiterbildungspläne, die rechtsverbindlich Auskunft geben über bereits erfüllte Voraussetzungen eines Weiterbildungsprogramms. Im Berichtsjahr erstellte das Sekretariat AWF mit der Titelkommission insgesamt 659 Weiterbildungspläne.

www.fmh.ch/awf

Bereich Weiterbildungsstätten/Weiterbildungsstättenkommission (WBSK) – die drei Säulen zur Verbesserung der Weiterbildungsqualität

Generelles

Zuständig für die Anerkennung und Einteilung der Kliniken und Arztpraxen ist die Weiterbildungsstättenkommission (WBSK), die aus einem Fachdelegierten der jeweiligen Fachgesellschaft und einem fachfremden Delegierten besteht.

Wenn bei einer Revision eines Weiterbildungsprogramms die Kriterien für die Anerkennung der Weiterbildungsstätten ändern, müssen alle Weiterbildungsstätten des jeweiligen Fachgebietes re-evaluiert werden. Gleiches gilt bei einem Wechsel des verantwortlichen Leiters/Chefarztes.

Im Berichtsjahr hat die Weiterbildungsstättenkommission (WBSK) insgesamt – 104 neue Weiterbildungsstätten (davon 56 Arztpraxen) anerkannt;

Tabelle 1
Erteilte Weiterbildungstitel.

	Total	Facharzttitel	Schwerpunkte	Prakt. Arzt
2002	2201	1609	119	473
2003	2277	1551	472	254
2004	1579	1140	319	120
2005	1360	1039	186	135

Abbildung 5
Diplomerteilungen im 10-Jahres-Vergleich von 1996 bis 2005.

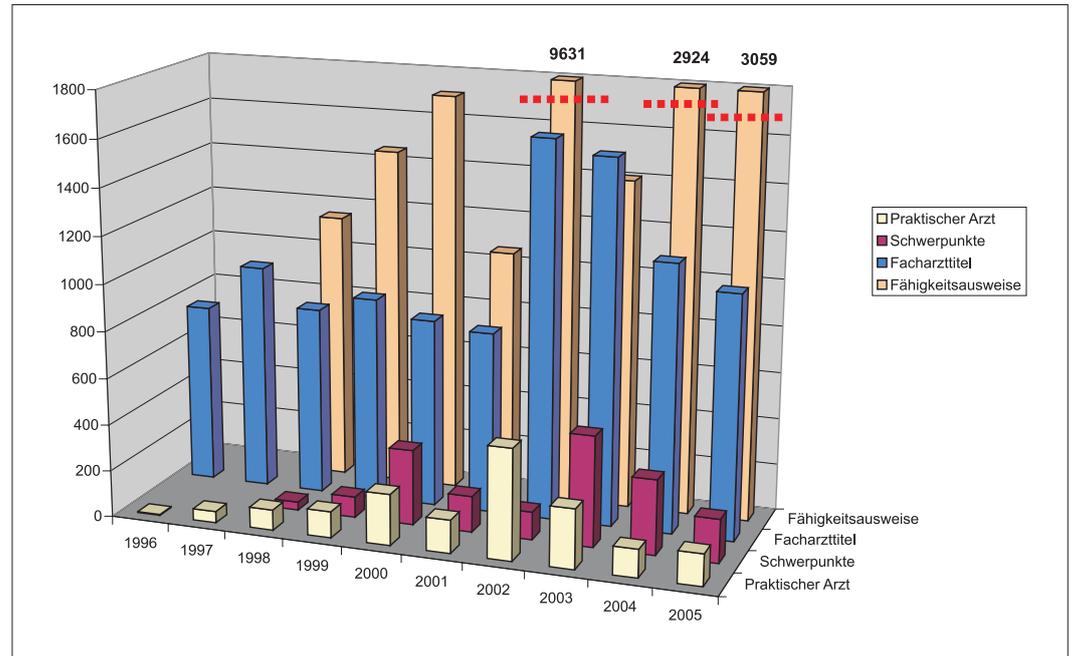
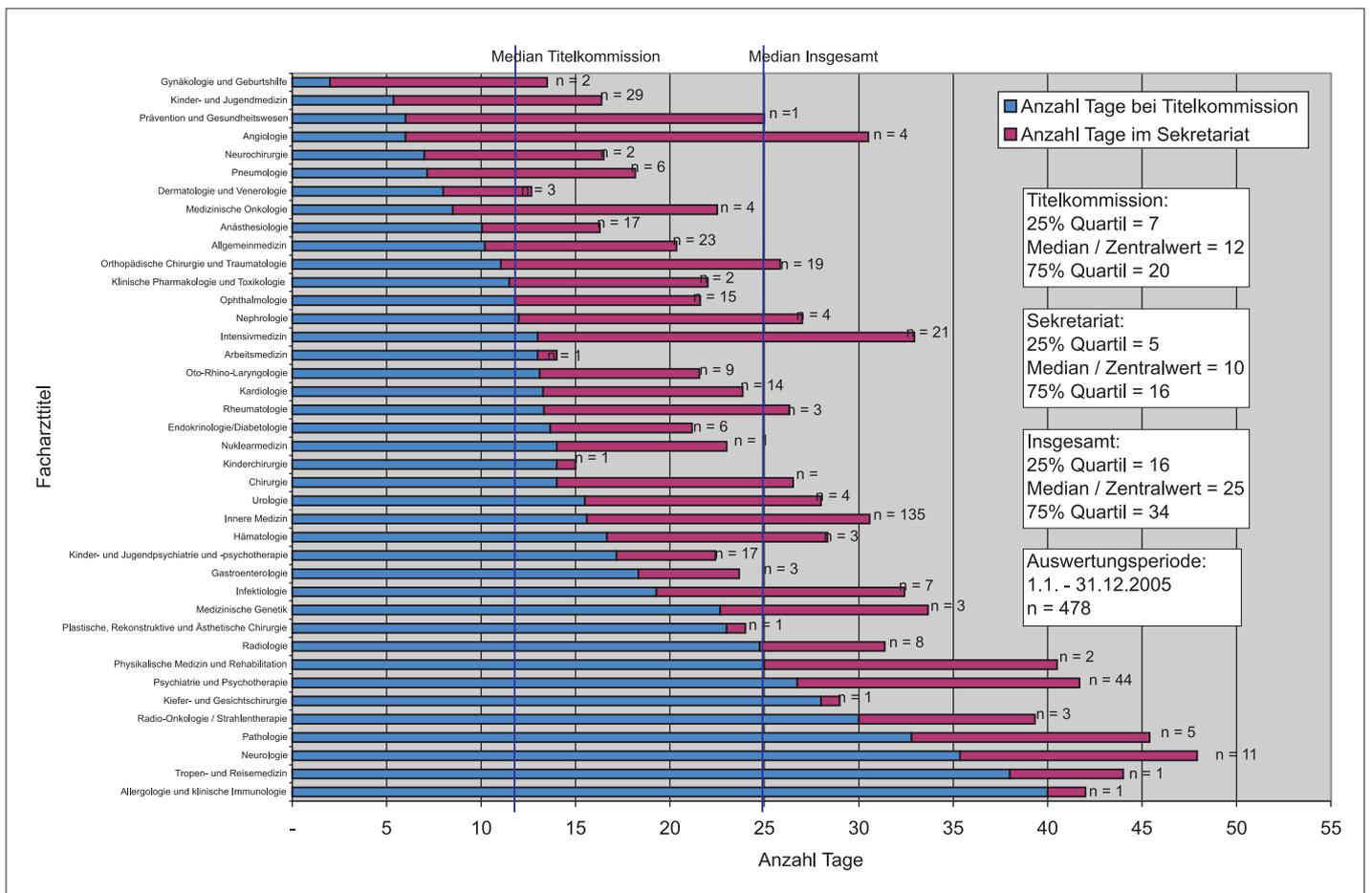


Abbildung 6
Gesuchsbearbeitungszeit nach Fachgebiet.



- 101 Weiterbildungsstätten re-evaluiert (Bestätigung und Umteilung von Weiterbildungsstätten);
- 30 Weiterbildungsstätten von der Liste der anerkannten Weiterbildungsstätten/Arztpraxen gestrichen (davon 6 Arztpraxen) und
- 17 Gesuche um Neuankennung als Weiterbildungsstätte abgelehnt (davon 6 Arztpraxen).

www.fmh.ch/awf → Weiterbildung → Für Assistenten/Ärzte in Weiterbildung → Liste der anerkannten Weiterbildungsstätten/Arztpraxen

Die Weiterbildungskonzepte der Weiterbildungsstätten (Säule I)

Alle Fachgesellschaften haben ein Raster erarbeitet, das den in ihrem Fachbereich anerkannten Weiterbildungsstätten helfen soll, ein Weiterbildungskonzept zu erstellen. Im Weiterbildungskonzept («Qualitätsversprechen») wird die Vermittlung der Lerninhalte des jeweiligen Weiterbildungsprogramms zeitlich und inhaltlich strukturiert festgehalten. Bis Ende 2005 verfügen immer noch nicht alle Weiterbildungsstätten über ein Konzept (Abb. 7). Die Konzepte können

den Assistenzärztinnen und Assistenzärzten zur Auswahl ihrer nächsten Weiterbildungsstelle von hohem Nutzen sein.

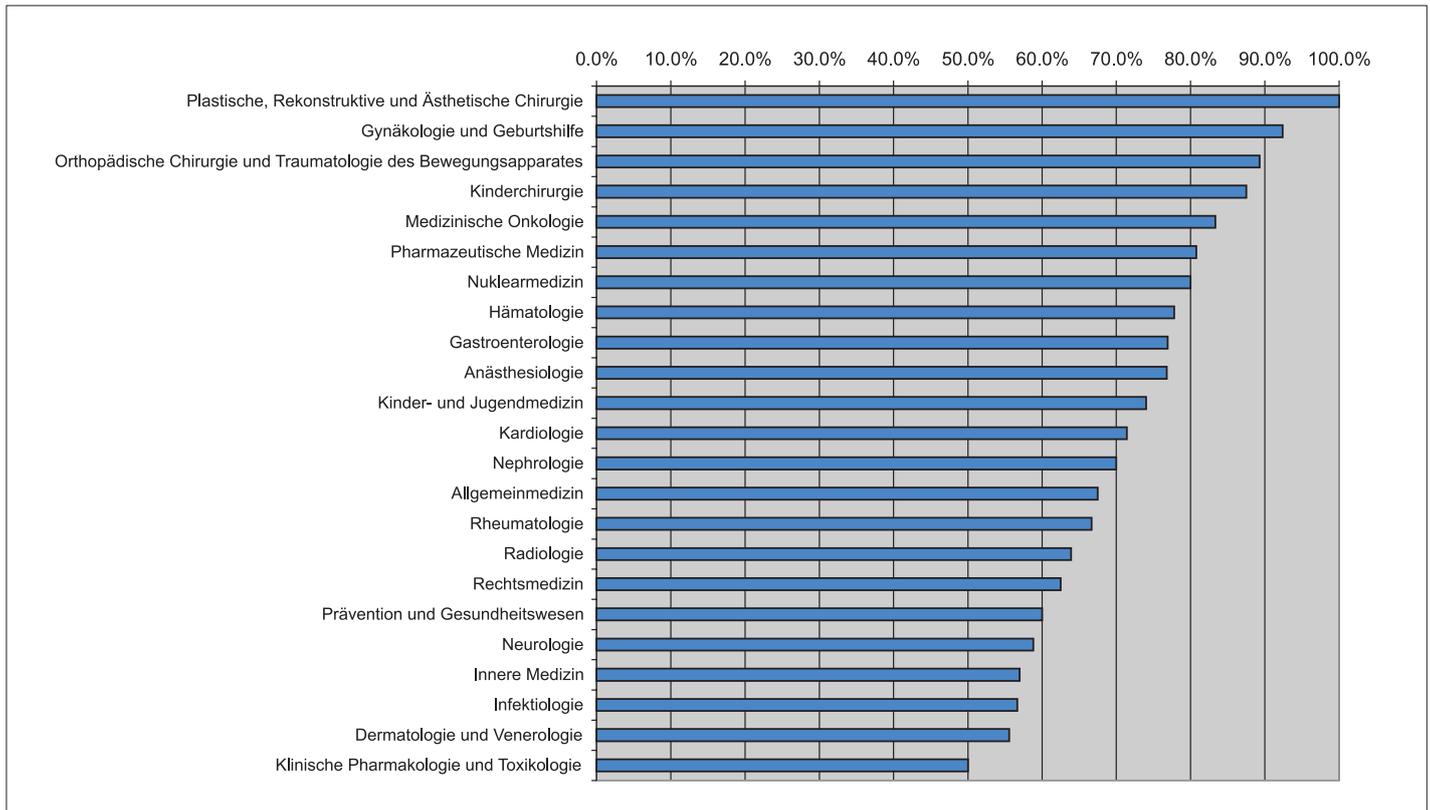
www.fmh.ch/awf → Für Chefärzte und andere Weiterbildner → Weiterbildungskonzepte

Die Visitationen (Säule II)

Die Visitationen bilden nach den Weiterbildungskonzepten die zweite Säule im Instrumentarium zur Sicherung der Weiterbildungsqualität. Ein Dreierteam bestehend aus einem federführenden Vertreter der Fachgesellschaft, einem Vertreter des VSAO sowie einem fachfremden von der KWFB bestimmten Experten prüft vor Ort die Weiterbildungsverhältnisse an einer Weiterbildungsstätte und beurteilt sie auf Übereinstimmung mit den geforderten Anerkennungskriterien. Bis Ende 2005 hat beinahe die Hälfte der Fachgesellschaften von diesem wichtigen Instrument Gebrauch gemacht. Im Jahr 2005 erfolgten 24 Visitationen. Eine systematische Beurteilung der Weiterbildungsstätten wird von der Schweizerischen Fachgesellschaft für Anästhesiologie und Reanimation vorgenommen, die innerhalb von vier Jahren 23 Visitationen durchführte. Das

Abbildung 7

Alle Fachgebiete, in denen mindestens 50% der Weiterbildungskonzepte vorhanden sind.



Visitationsteam benötigt insgesamt einen Arbeitstag, der sich aus Aktenstudium, Visitation, Reise und Bericht zusammensetzt. Aber auch für die betroffenen Weiterbildungsstätten bedeutet eine Visitation einen erheblichen Aufwand – ein Aufwand, der sich lohnt: Praktisch alle Leiter von Weiterbildungsstätten empfinden die Visitation als positiv und für die Weiterbildung gewinnbringend. Da es sich um einen formativen Prozess handelt, können vor Ort Stärken und Schwächen diskutiert und im Bericht Empfehlungen zur Weiterbildung an der visitierten Weiterbildungsstätte und nötigenfalls zuhanden der Fachgesellschaft formuliert werden. Die definitive Einteilung der Weiterbildungsstätten erfolgt anschliessend durch die Weiterbildungsstättenkommission, gestützt auf den Visitationsbericht und die Stellungnahme des Leiters der Weiterbildungsstätte.

Neuanerkenntnisse und Re-Evaluationen sollten immer dann auf der Grundlage einer Visitation stattfinden, wenn die schriftlichen Unterlagen allein zur Entscheidungsfindung nicht genügen. Sowohl Fachgesellschaften wie auch Chefärzte kommen mit der ständig zunehmenden Aufgabenfülle im Milizsystem ganz offensichtlich an die Grenzen ihrer Belastbarkeit. Die Fachgesellschaften sind aufgefordert, Prioritäten zu setzen und besonders diejenigen Weiterbildungsstätten zu visitieren, bei denen die Qualität der Weiterbildung aufgrund der Umfrageergebnisse in Frage gestellt ist.

www.fmh.ch/awf → Für Chefärzte und andere Weiterbildungler → Visitationen

Die Umfrage zur Weiterbildung aus Sicht der Assistenzärztinnen und Assistenzärzte (Säule III)

Im Jahr 2005 ist zum dritten Mal in Zusammenarbeit mit dem Institut für Sozialpsychologie der Universität Zürich die Umfrage über die Qualität der Weiterbildung aus Sicht der Assistentinnen und Assistenten durchgeführt worden. 68% der Assistenzärztinnen und Assistenzärzte, die ihre Weiterbildung zu einem Facharztstitel absolvieren, beantworteten die Fragen zur Weiterbildung. Die Auswertung der in mehrere Themenfelder gegliederten Fragen nützt den Weiterbildungsstätten und den Weiterzubildenden gleichermaßen. Insbesondere erlauben die Resultate Rückschlüsse auf die Prozessqualität der Weiterbildung und auf mögliche Effizienzpotentiale. Die Ergebnisse der Umfrage sind auf der Website publiziert.

www.fmh.ch/awf → Für Assistenten/Ärzte in Weiterbildung → Umfrage Weiterbildungsqualität

Kommission für Weiter- und Fortbildung (KWFB)

Die KWFB ist das beratende Organ des Zentralvorstandes und der Ärztekammer in allen Belangen der Weiter- und Fortbildung. Die KWFB setzt sich aus Delegierten der Fachgesellschaften, der Fakultäten, des VSAO, des VLSS und der Regionalverbände (VEDAG, SMSR, OMCT) zusammen. Das Plenum tagt zweimal jährlich jeweils im Frühjahr und im Herbst und wird vorgängig vom 19köpfigen Ausschuss vorbereitet. Die Mitglieder des Ausschusses nehmen darüber hinaus wichtige Aufgaben als fachfremde Delegierte in der Titelkommission (TK) und der Weiterbildungsstättenkommission (WBSK) wahr, beides Organe, die für Entscheide über Titelgesuche bzw. die Anerkennung von Weiterbildungsstätten verantwortlich zeichnen. Die laufenden Geschäfte werden durch das Büro der KWFB besorgt, das aus dem Präsidenten, Dr. med. Max Giger, und den beiden Vizepräsidenten, Dr. med. Jean-Pierre Keller und Dr. med. Susanna Stöhr, besteht. Im vergangenen Jahr hat sich die KWFB unter Beteiligung namhafter Referentinnen und Referenten schwergewichtig folgender Themen und Geschäfte angenommen:

- Akkreditierung der FMH;
- Reformprojekt KWFB;
- Assessment in der Weiterbildung;
- Schaffung eines Schwerpunktes «Alterspsychiatrie und Alterspsychotherapie»;
- Fortbildung für die Besitzstandsgarantie nach TARMED.

Im übrigen hat die KWFB sechzehn Weiterbildungsprogramme, acht Fähigkeitsprogramme und sechzehn Fortbildungsprogramme revidiert.

www.fmh.ch/awf → Weiterbildung → Grundlagen → Kommission für Weiter- und Fortbildung (KWFB)

E-Administration: Das papierlose Büro ist weiterhin auf dem Vormarsch

Noch ist das papierlose Büro nicht Wirklichkeit. Trotzdem arbeiten wir stetig und intensiv an der Verbesserung der eingesetzten IT-Instrumente. Alle Arbeitsabläufe werden unter Einsatz modernster Informatikanwendungen soweit wie möglich unterstützt. Bei einzelnen Prozessen ist der elektronische Workflow sogar bereits vollständig realisiert. Mit den nicht unerheblichen

Investitionen im Informatikbereich bezwecken wir eine Rationalisierung aller Arbeitsprozesse und Datenstrukturen und damit eine Optimierung und Beschleunigung unserer Dienstleistungserbringung. Im einzelnen:

Die Website des Sekretariates AWF

Die Website des Sekretariates AWF hat sich endgültig als Drehscheibe für alle Informationen und Kontakte im Bereich der Weiter- und Fortbildung etabliert. Sie dient nicht nur der klassischen Informationsvermittlung, sondern bildet die Plattform für verschiedene elektronisch unterstützte administrative Prozesse (Anfragen, Titelgesuche, Anerkennung von Weiterbildungsstätten). Die Website AWF hat sich zu einem unverzichtbaren Hilfsmittel und Medium entwickelt, das täglich von durchschnittlich 579 Benutzern besucht wird.

www.fmh.ch/awf

Das elektronische Gesuchsformular

Assistenzärztinnen und Assistenzärzte, die eine einfache Anfrage haben, einen Weiterbildungsplan erstellen lassen oder sogar ein Titelgesuch einreichen wollen, verwenden dazu das elektronische Gesuchsformular auf der Website. Vollständig und korrekt ausgefüllte Gesuche können auf diese Weise effizienter geprüft werden und zirkulieren schneller bei den zuständigen Kommissionsmitgliedern. Dank der elektronischen Erfassung aller Daten lassen sich jetzt Statistiken und Auswertungen erstellen, die vorher nur mit grossem Aufwand in Handarbeit hätten erhoben werden können.

www.fmh.ch/awf → Gesuche

Formulare für die Anerkennung von Weiterbildungsstätten

Auch Chefärztinnen und Chefärzte haben auf die für die Anerkennung der Weiterbildungsstätten notwendigen Formulare direkt über das Internet Zugriff. Sämtliche für die Anerkennung notwendigen Dokumente und Informationen befinden sich am selben Ort.

www.fmh.ch/awf → Für Chefärzte und andere Weiterbildungner → Die Anerkennung von Weiterbildungsstätten

Umfrage Weiterbildungsqualität – Assistenzärztinnen und Assistenzärzte bewerten ihre Weiterbildungsstätte

Vor der Umfrage muss jeweils die Anzahl der Weiterbildungsstellen in den rund 1500 aner-

kannten Weiterbildungsstätten erfasst werden. Auch dies geschieht über eine elektronische Applikation, die die von den Chefärzten eingegebenen Zahlen automatisch in einer Statistik erfasst und auswertet.

www.fmh.ch/awf → Für Assistenten/Ärzte in Weiterbildung → Umfrage Weiterbildungsqualität

Der Ärzteindex – das Register aller Ärztinnen und Ärzte in der Schweiz

Die FMH ist von Gesetzes wegen gehalten, ein Register über alle Inhaber eines Arztdiploms oder Weiterbildungstitels zu führen. Der Ärzteindex ist das einzige Register, das sämtliche Schweizer Ärztinnen und Ärzte mit stets aktuellen Datensätzen enthält. Als Suchkriterien können die fachlichen Qualifikationen gemäss WBO verwendet werden.

www.fmh.ch/awf → Verschiedenes → Ärzteindex/Ärztregister

Die Fortbildungsordnung (FBO)

Die mit der neuen Fortbildungsordnung markant gestärkten Fachgesellschaften sind als einzige Organe für die Regelung und Umsetzung der Fortbildung in ihrem Fachbereich zuständig. Einzig für nicht fachspezifische Veranstaltungen können auch die FMH und die kantonalen Ärztesellschaften Credits erteilen, wenn ethische, standes- oder gesundheitspolitische Anliegen sowie Managementfragen zur Diskussion stehen. Die meisten Fachgesellschaften haben im Berichtsjahr ihre Fortbildungsprogramme entsprechend adaptiert.

Zu grosser Verunsicherung hat die im Rahmen von TARMED geforderte «Fortbildung für Besitzstandsleistungen» ausgelöst. Der Zentralvorstand hat im Berichtsjahr ein entsprechendes Konzept gutgeheissen, das die damit verbundenen bürokratischen Implikationen auf ein Minimum reduziert. Die Prinzipien der Selbstverantwortung und Selbstdeklaration wurden auch von den Versicherern akzeptiert.

Der Zentralvorstand hat im Berichtsjahr insgesamt sechzehn revidierte Fortbildungsprogramme genehmigt.

www.fmh.ch/awf → Fortbildung

Sanktionierende Facharztprüfungen

Im Berichtsjahr konnte nach jeweiliger Evaluation durch die «Expertengruppe Facharztprüfungen» (Prof. Dr. med. G. Stalder, Prof. Dr. med. U. Althaus, Dr. med. S. Stöhr) wiederum für eine Facharzt- und zwei Schwerpunktprüfungen die

sanktionierende Wirkung bestätigt werden. Damit haben mittlerweile nun fast alle Fachgesellschaften eine sanktionierende Prüfung. Anders verhält es sich bei den Schwerpunkten; hier müssen diverse Prüfungen bei der Experten-Gruppe erst noch eingereicht werden.

www.fmh.ch/awf → Für Assistenten/Ärzte in Weiterbildung → Facharztprüfungen

Auslandsdienst



Barbara Linder

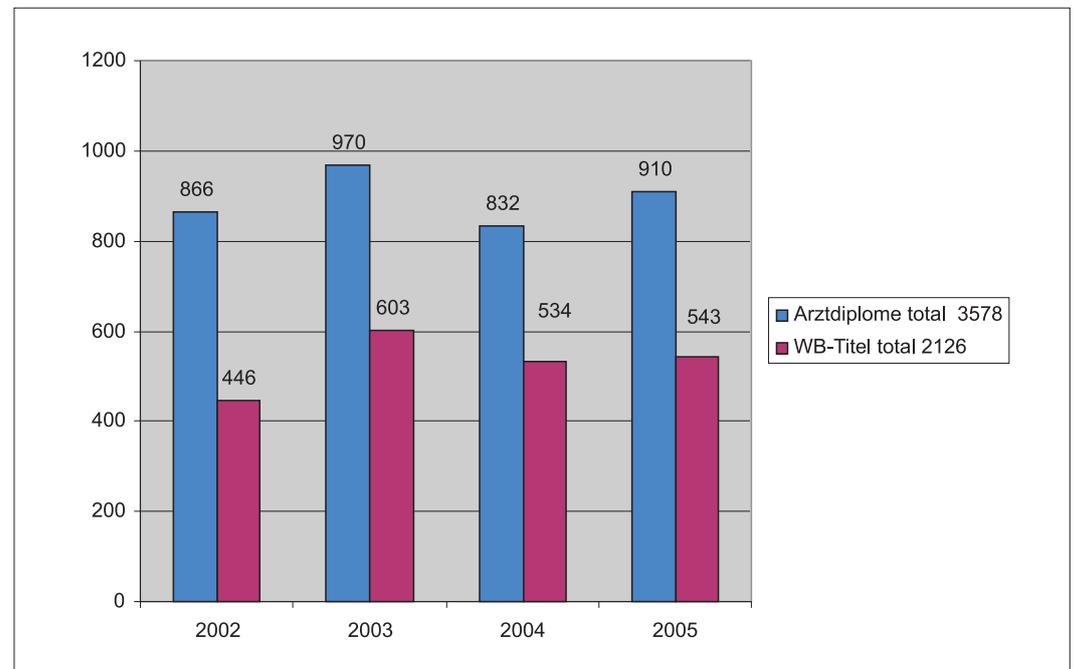
Nach wie vor ist das Interesse der ausländischen Ärztinnen und Ärzten sehr gross, sich in der Schweiz niederzulassen oder zumindest eine Weiterbildung zu absolvieren, auch wenn die Zahl der Anfragenden gegenüber dem Vorjahr um etwa 25% zurückgegangen ist.

Nachdem das Schweizer Stimmvolk im Herbst der Ausdehnung des Freizügigkeitsabkommens auf die 10 neuen EU-Staaten zugestimmt hat, haben wir mit der Überarbeitung der Wegleitung FMH/BAG begonnen. Anpassungen sind insbesondere in bezug auf die neuen EU-Länder vorzunehmen, aber auch im Bereich der ausländerrechtlichen Bewilligungen und des Zulassungsstopps. Interessant ist die Entwicklung bezüglich Einwanderung. In den Jahren 2002/2003 war die Zahl der eingewanderten ausländischen Ärztinnen und Ärzte mit 754 bzw. 755 konstant. Nach einem sprunghaften Anstieg 2004 (993) ist für 2005 wieder ein leichter Rückgang auf 854 zu verzeichnen.

www.fmh.ch/awf → Europa / bilaterale Verträge

Abbildung 8

Anerkannte Arzt diplome und Weiterbildungstitel.



Ombudstätigkeit für Assistenz- und Oberärzte



lic. iur. Dania Ischi

Bei Problemsituationen während der Weiterbildung haben Kandidaten und Weiterbildungner gemäss Art. 20 Abs. 4 der WBO die Möglichkeit, Beratung und wenn nötig eine Vermittlung in verschiedenen Angelegenheiten bei der Ombudsstelle der FMH zu erhalten. Dieses Angebot

wird rege benutzt. Hauptthemen sind neben arbeitsrechtlichen Fragen das FMH-Zeugnis und das Evaluationsprotokoll. Zunehmend stellen wir fest, dass trotz Anrechnung der absolvierten Weiterbildungsperiode die Beurteilung der Leistungen im Evaluationsprotokoll sich oft nicht mit den Vorstellungen des Kandidaten oder der Kandidatin deckt. Häufig haben die Beteiligten kein Zwischenevaluationsgespräch geführt, obwohl eine Standortbestimmung noch während der Weiterbildungsperiode jeweils sehr empfohlen wird und gerade in dieser Situation höchst angebracht ist. Mit einem Zwischenevaluationsgespräch lassen sich im voraus nicht nur die gegenseitigen Einschätzungen, sondern womöglich auch negative Überraschungen und Enttäuschungen am Schluss der Periode vermeiden. Damit bleibt mehr Zeit, um Klarheit zu schaffen, wenn Meinungsverschiedenheiten auf falschen Annahmen oder einem Missverständnis beruhen. Leider wird eine Vermittlung oft erst dann gesucht, wenn zwischen den Parteien kein Gespräch mehr möglich ist. In schrittweise geführten Verhandlungen versuchen wir, zu einer für alle Parteien annehmbaren Lösung zu gelangen. Die hohe Erfolgsquote belohnt unsere oft zeitraubenden Bemühungen.

Einsprachekommissionen

Einsprachekommission Weiterbildungstitel (EK WBT)



Dr. med. Ursula Steiner-König
(Vorsitz)



Dr. med. Susanna Stöhr



Simon Stettler, Fürsprecher



lic. iur. Nathalie Favre

Einsprachekommission Weiterbildungsstätten (EK WBS)

Dr. med. Ludwig-Theodor Heuss
(Vorsitz)

Dr. med. Pierre-François Cuénoud



Simon Stettler, Fürsprecher



lic. iur. Nathalie Favre

Die *Einsprachekommission Weiterbildungstitel* (EK WBT) beurteilt Einsprachen gegen:

- Entscheide der Titelkommission (TK) z. B. über die Anrechnung von einzelnen Weiterbildungsperioden im In- und Ausland, Anfragen zu Dauer und Gliederung eines Curriculums, Gesuche für die Titelerteilung;
- Entscheide des Leiters einer Weiterbildungsstätte über die Anrechenbarkeit eines FMH-Zeugnisses;
- Entscheide der Prüfungskommission (PK) bei nicht bestandener Facharztprüfung und bei Nichtzulassung zur Prüfung.

Die *Einsprachekommission Weiterbildungsstätten* (EK WBS) behandelt Beschwerde gegen Entscheide der Weiterbildungsstättenkommission (WBSK) über die Anerkennung, die Einteilung und die Umteilung von Weiterbildungsstätten.

Beide Einsprachekommissionen entscheiden jeweils in Dreierbesetzung (zwei Mitglieder des Zentralvorstandes und ein Jurist bzw. eine Juristin). Im Berichtsjahr hat die EK WBT achtmal getagt, die EK WBS nie. Die EK WBS konnte alle Einspracheverfahren auf dem Verhandlungsweg erledigen (Tab. 3).

Die erledigten Einsprachen der EK WBT (insgesamt 42) betrafen folgende Bereiche:

- Art. 23 WBO: Zulassung zur Facharztprüfung (1);
- Art. 27 WBO: Nichtbestehen der Facharztprüfung (12);
- Art. 38 WBO: Weiterbildungsplan (15);
- Art. 46 WBO: Titelgesuche (14).

Ein Thema, das die EK WBT im Berichtsjahr mehrfach beschäftigt hat, ist die Erfüllung vorgeschriebener Operationskataloge. Bei den chir-

Tabelle 2

Übersicht Einsprachen «Weiterbildungstitel» 2005.

Eingegangen 2005	Hängig 31.12.2004	Erledigt 2005 (Total 42)					Hängig 31.12.2005
		gutgeheissen	teilweise gutgeheissen	abgelehnt	Wiedererwägung	zurückgezogen	
44	33	5	3	12	7	15	35

Tabelle 3

Übersicht Einsprachen «Weiterbildungsstätten» 2005.

Eingegangen 2005	Hängig 31.12.2004	Erledigt 2005 (Total 7)					Hängig 31.12.2005
		gutgeheissen	teilweise gutgeheissen	abgelehnt	Wiedererwägung	zurückgezogen	
5	9	0	0	0	3	4	7

urgischen Schwerpunkten war es bis Ende 2005 gestützt auf Übergangsbestimmungen möglich, den Titel allein durch Erfüllen des Operationskataloges zu erlangen (per Stichtag 30. Juni 2002). Die Beurteilung dieser Einsprachen gestaltete sich nicht immer einfach. Die einzelnen Schwerpunktprogramme sind bezüglich Kompensationsmöglichkeiten zwischen den geforderten Operationen unterschiedlich grosszügig ausgestaltet. Zudem werden von den Titelkommissionen der einzelnen Schwerpunktgesellschaften unterschiedliche Anforderungen an die Vollständigkeit des Operationskataloges der Kandidaten gestellt.

Ein weiteres Themenfeld, mit dem sich die EK WBT häufig auseinandersetzen musste, ist das Nichtbestehen einer Facharztprüfung. Hier klaffen die Erwartungen der enttäuschten Kandidaten und die eingeschränkte Überprüfungsbeurteilung der EK WBT regelmässig auseinander. Es liegt in der Natur der Sache, dass die EK WBT die Prüfungsleistungen nicht materiell neu beurteilen und ihre Meinung an die Stelle jener der Prüfungsexperten setzen kann. In mehreren Fällen haben die Einsprecher ihre Einsprache zurückgezogen, als ihnen diese Tatsache bewusst geworden ist. Ein ungenügendes Prüfungsergebnis kann nur dann aufgehoben werden, wenn das Resultat materiell nicht vertretbar bzw. geradezu willkürlich zustande gekommen ist. Selbst dann sind aber nur eingeschränkte Rechtsfolgen denkbar, da die Prüfung beliebig oft wiederholt werden kann. Diese Praxis der EK WBT steht mit der Rechtsprechung des Bundesgerichtes in Einklang. Zum Vorgehen bei Einsprachen gegen nichtbestandene Facharztprüfungen hat das Sekretariat AWF ein Merkblatt verfasst.

www.fmh.ch/awf → Für Assistenten/Ärzte in Weiterbildung → Facharztprüfungen → Merkblatt für Einsprachen gegen eine nichtbestandene Facharztprüfung

Soweit es im Einspracheverfahren um einen Schwerpunkt geht, entscheidet die EK WBT abschliessend. Bei eidgenössischen Facharzttiteln und Weiterbildungsstätten kann eine Partei, die mit dem Entscheid einer Einsprachekommission nicht einverstanden ist, Beschwerde bei der eidgenössischen Rekurskommission für Medizinische Aus- und Weiterbildung (REKO) einreichen. In einem Entscheid vom 22. Dezember 2005 über einen Streitfall wegen Nichtgewährung des Facharzttitels für Allgemeinmedizin an einen Kandidaten, dem trotz langer Weiterbildung das Fremdjahr fehlte, bestätigte die REKO, dass die FMH, die ihr bei der Ausarbeitung des Pro-

gramms zuerkannte weitgehende Selbständigkeit nicht missbraucht hat. Die REKO erinnert daran, dass ein Facharzttitel nur verliehen werden kann, wenn sämtliche Anforderungen des fraglichen Programms erfüllt sind. Dadurch kann die Organisation, Aufrechterhaltung und Qualitätssicherung der Weiterbildung landesweit gewährleistet werden. Des Weiteren ist auf diese Weise eine Gleichbehandlung aller Kandidatinnen und Kandidaten sichergestellt und die Rechtssicherheit garantiert. Schliesslich unterstreicht die REKO, dass ungeachtet der Qualitäten und Erfahrung des Beschwerdeführers eine Abweichung vom akkreditierten Weiterbildungsprogramm nicht gerechtfertigt ist.

Entscheide der REKO können beim *Bundesgericht* angefochten werden. In der Berichtsperiode hatte sich das Bundesgericht mit zwei Beschwerden zu befassen. In beiden Fällen hat das Bundesgericht den Entscheid der Vorinstanz und damit auch der Einsprachekommission der FMH bestätigt. Dabei hat das Bundesgericht im einen Fall die Verbindlichkeit der Liste mit den von der FMH anerkannten Weiterbildungsstätten festgestellt. Im anderen Verfahren ging es um die Anrechnung eines vor dem Erwerb des Arztdiploms absolvierten Psychologiestudiums an den Facharzttitel für Allgemeinmedizin sowie die Validierung mehrerer Praxisassistenzen ohne Zeugnis.

Weitere Tätigkeiten und Projekte des Sekretariates AWF

Revision von Weiterbildungsprogrammen

Der Zentralvorstand hat im Berichtsjahr sechzehn Revisionen von Weiterbildungsprogrammen verabschiedet.

Eine spezielle Revision stellt die Umwandlung des Schwerpunktes «Handchirurgie» in einen Facharzttitel dar. Wie bei der Neuropathologie hat die Schweizerische Ärztekammer der Umwandlung zwar zugestimmt, die vom EDI notwendige Genehmigung wurde jedoch unter Hinweis auf die bereits hohe Zahl der Facharzttitel verweigert. Der Ball liegt nun bei der FMH und den beteiligten Fachgesellschaften zu Bestimmung des weiteren Vorgehens.

www.fmh.ch/awf → Weiterbildung → Für Assistenten/Ärzte in Weiterbildung → Weiterbildungs- und Fähigkeitsprogramme

Das Medizinalberufegesetz (MedBG)

Das Medizinalberufegesetz (MedBG) hat im Berichtsjahr weitere Hürden genommen und wurde vom Nationalrat einstimmig verabschiedet. Wenn alles nach Plan läuft, soll das MedBG

das derzeit geltende Freizügigkeitsgesetz (FMPG) im Jahr 2007/2008 ablösen und die gesamte Aus-, Weiter- und Fortbildung der fünf universitären Medizinalberufe auf eine neue gesetzliche Grundlage stellen. Nach wie vor ein Streitpunkt ist die Frage, ob für jeden Medizinalberuf nur eine Organisation oder mehrere Institutionen gleichzeitig Facharztstitel reglementieren und erteilen sollen. Der Nationalrat hat sich vorläufig gegen die Wettbewerbsideen des EDI ausgesprochen und damit die drohende Zersplitterung der ärztlichen Weiterbildung abgewehrt.

www.fmh.ch/awf → Medizinalberufegesetz (MedBG)

www.bag.admin.ch/berufe/projektmed/d/index.htm

Strukturreform FMH / Reformprojekt KWFB

Eingebettet in die allgemeine FMH-Strukturreform ist das Reformprojekt KWFB, das zum Ziel hat, die KWFB als federführendes Organ im Bereich der Weiter- und Fortbildung zu stärken und ihre Effizienz und Effektivität zu steigern. Zu diesem Zweck soll das Plenum der KWFB schlankere Strukturen und eigene Entscheidungskompetenzen in bezug auf die Revision von Weiterbildungsprogrammen erhalten.

Rechnung 2005 / Budget 2006–2011

Rechnung 2005

Die Rechnung 2005 schliesst im Ergebnis wie im Vorjahr mit einem Gewinn von Fr. 744 000.– ab. Sowohl auf der Ertragsseite wie auch auf der Aufwandseite hat eine gegenüber dem Budget günstigere Entwicklung stattgefunden.

Der überwiegende Anteil der Ausgaben entfällt auf den Personalaufwand und die internen Verrechnungen. Im Personalaufwand sind lediglich die direkt im Sekretariat AWF angestellten Personen enthalten. Die ganze Infrastruktur, die Arbeit der übrigen Abteilungen der FMH, aber auch die FMH-Organen werden anteilmässig über interne Verrechnungen abgegolten. Dank einer minutiös geführten Kostenstellenrechnung kann das Sekretariat AWF die Kosten einzelner Aufgaben und Projekte genau beziffern.

Tabelle 4

Kosten ausgewählter Aufgabenbereiche.

Umfrage bei den Assistenten über die Qualität der Weiterbildung	Fr. 177 000.–
Akkreditierung FMH	Fr. 163 000.–
Beschwerdekommisionen	Fr. 160 000.–
Bereich Weiterbildungsstätten	Fr. 113 000.–
Bereich Fortbildung	Fr. 38 000.–
Auslandsdienst (Anfragen ausländischer Ärzte/Organisationen)	Fr. 34 000.–
Fähigkeitsausweise (Datenverwaltung, Erarbeitung Programme)	Fr. 26 000.–

Budget 2006/2007

Die weitersinkende Zahl der Titelerteilungen wird sich direkt auf die zukünftigen Budgets auswirken. Für das Jahr 2006 rechnen wir noch mit Einnahmen von etwa 3,8 Mio. Franken. Die Gebühr von Fr. 4000.– für den Erwerb eines Facharztstitels wird den Aufwand der FMH im Bereich der Weiter- und Fortbildung langfristig nicht vollständig decken können. Mit den seit 2002 angehäuften Reserven kann diese Lücke allerdings über mehrere Jahre gedeckt werden. Die Ärztekammer hat sich 2001 klar dafür ausgesprochen, die Weiterbildung auch aus allgemeinen Mitgliederbeiträgen zu unterstützen – dies als Zeichen einer gelebten Solidarität unter den Generationen. Beim derzeitigen Vermögensstand (per 1. Januar 2006) sind genügend finanzielle Mittel vorhanden, um die begonnenen Qualitätssicherungsprojekte weiterzuerfolgen.

Tabelle 5

Vermögensstand AWF per 1. Januar 2006.

Verlust 2002	Fr. -999 000.–
Solidaritätsbeitrag 2002	Fr. 600 000.–
Gewinn 2003	Fr. 1 704 000.–
Solidaritätsbeitrag 2003	Fr. 1 200 000.–
Gewinn 2004	Fr. 740 000.–
Gewinn 2005	Fr. 744 000.–
Saldo	Fr. 3 989 000.–

Ertrag	Rechnung 2005	Budget 2006	Budget 2007
Facharzttitel (2005: 1039)	3 702 000	3 270 000	3 270 000
Schwerpunkte (2005: 186)	174 000	200 000	150 000
Praktischer Arzt (2005: 135)	154 000	100 000	100 000
Äquivalenzausweise (2005: 31)	31 000	10 000	10 000
Auskünfte/Weiterbildungspläne	19 000	11 000	11 000
Beschwerden	6 000	13 000	7 000
Diverses (Diplomnachdrucke)	4 000	3 000	3 000
Fähigkeitsausweise	1 000	3 000	5 000
Visitationen Weiterbildungsstätten	106 000	150 000	100 000
Anerkennung von Fortbildungsveranstaltungen durch die FMH	4 000	4 000	0
Projekt BAG (vom BAG delegierte Aufgaben)	102 000	93 000	75 000
Übrige Erträge	1 000	0	0
TOTAL Ertrag	4 303 000	3 857 000	3 731 000
Aufwand	Rechnung 2005	Budget 2006	Budget 2007
Aufwand für Drittleistungen			
Entschädigung TK	120 000	150 000	130 000
Entschädigung KWFB	54 000	45 000	95 000
Entschädigung Experten FAP	5 000	5 000	5 000
Entschädigung WBSK	39 000	30 000	30 000
Entschädigung Visitationsteam	53 000	150 000	100 000
Spesen Anlässe/Sitzungen	4 000	13 000	8 000
Dir. Aufwand für Dienstleistungen (Druckkosten Diplome)	56 000	70 000	60 000
Aufwand für Projekte (Akkreditierung, Assistentenumfrage, Managementweiterbildung)	356 000	290 000	275 000
WB-Konzepte/Visitationen (Handbücher)	0	10 000	10 000
Total Aufwand für Drittleistungen	687 000	763 000	713 000

	Rechnung 2005	Budget 2006	Budget 2007
Personalaufwand			
Löhne und Gehälter (2005: 2 ZV-Mitglieder, 1 Geschäftsleiter, 13 Sachbearbeiterinnen)	1 365 000	1 500 000	1 450 000
Sozialversicherungsaufwand	256 000	309 000	299 000
Übriger Personalaufwand	39 000	63 000	53 000
Arbeitsleistungen Dritter	0	0	2 000
Total Personalaufwand	1 660 000	1 872 000	1 804 000
Sonstiger Betriebsaufwand			
Unterhalt und Reparaturen	0	6 000	2 000
Fahrzeug- und Transportaufwand	1 000	1 000	1 000
Verwaltungs- und Informatikaufwand	32 000	195 000	191 000
Werbeaufwand	1 000	10 000	0
Total sonstiger Betriebsaufwand	34 000	212 000	194 000
Interne Verrechnungen			
Leistungen, die das Sekretariat AWF bei der FMH «einkauft» und vice versa			
<i>A) Interne Verrechnungen gemäss Kostenstellenrechnung</i>			
ICT (Information and Communication Technology)	23 000	20 000	30 000
Traduction	102 000	131 000	117 000
EDV-Support	41 000	55 000	55 000
Rechtsdienst	149 000	162 000	125 000
Übrige	25 000	24 000	15 000
Abzüglich Leistungen an FMH	-230 000	-216 000	-155 000
<i>B) Interne Verrechnungen nach Pauschalen</i>			
Miete	65 000	65 000	66 000
Büromaterial/Drucksachen/Porti	75 000	75 000	75 000
Telefon, Buchhaltung	165 000	165 000	165 000
EDV	250 000	250 000	250 000
Ärzttekammer, Präsidentenkonferenz	42 000	42 000	42 000
Zentralvorstand	188 000	188 000	188 000
Geschäftsleitung	120 000	120 000	120 000
Ärztregister	163 000	163 000	150 000
Total interne Verrechnungen	1 178 000	1 244 000	1 243 000
TOTAL Aufwand	3 559 000	4 091 000	3 954 000

Ergebnis	Rechnung 2005	Budget 2006	Budget 2007
Aufwand	3 559 000	4 091 000	3 954 000
Ertrag	4 303 000	3 857 000	3 731 000
Unternehmensgewinn (+)/ -verlust (-)	744 000	-234 000	-223 000
Rückvergütungen von Mitgliederbeiträgen	-1 180 000	-1 120 000	-1 553 000
Ausgleich für Rückvergütungen	1 180 000	1 120 000	1 553 000
ERGEBNIS	744 000	-234 000	-223 000

Ausblick und Ziele

Das Hauptziel des laufenden Geschäftsjahres besteht darin, das in der parlamentarischen Beratung stehende Medizinalberufegesetz (MedBG) erfolgreich zum Abschluss zu bringen, so dass weiterhin *eine* Organisation für die Verwaltung aller Facharztstitel zuständig ist. Nur auf diese Weise ist die Kohärenz der Weiterbildungsprogramme gewährleistet. Von vielen Seiten wird gewünscht, dass nicht mehr die FMH allein, sondern alle wichtigen, im Bereich der ärztlichen Weiterbildung tätigen Organisationen die Regulierung der Weiterbildung gemeinsam bestim-

men. Der Meinungsbildungsprozess zu dieser Frage ist innerhalb der FMH noch nicht abgeschlossen und wird für die strategische Ausrichtung der Ärzteschaft von grosser Bedeutung sein. Eine weitgehend unabhängige und mit eigenen Kompetenzen ausgestattete Kommission für Weiter- und Fortbildung (KWFB), in der alle wesentlichen Anspruchsgruppen vertreten sind, geht bereits in diese Richtung. Der erfolgreiche Abschluss des Reformprojektes KWFB und dessen Umsetzung bilden ein weiteres Hauptziel für das Jahr 2006.